



**Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau,
Fakultätsrat**

Anfertigen einer publikationsbasierten (kumulativen) Dissertationsschrift – Merkblatt

Die Dissertationsschrift ist eine von der*dem Promovierenden selbst verfasste wissenschaftliche Arbeit auf dem Wissenschaftsgebiet, in dem die Promotion angestrebt wird. Neben der klassischen Monografie besteht an der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau der TU Bergakademie Freiberg die Möglichkeit, eine publikationsbasierte (kumulative) Dissertationsschrift einzureichen. Der grundsätzliche Ablauf der Promotion (Rigorosum bzw. strukturierte Doktorandenausbildung, Begutachtung der Dissertation) ist von der gewählten Form einer Dissertationsschrift unbeeinflusst.

Entsprechend der Promotionsordnung bedarf die Veröffentlichung der Ergebnisse der Dissertation vor Eröffnung des Promotionsverfahrens des Einvernehmens der*des Betreuenden. Die geplanten Publikationen sind rechtzeitig mit der*dem Betreuenden abzusprechen.

Im Folgenden werden die Elemente der Verfahrensweise aufgeführt, welche die Mindeststandards einer Promotion für den Fall einer publikationsbasierten Dissertationsschrift sicherstellen.

1. **Definition.** Bei der publikationsbasierten (kumulativen) Dissertation handelt es sich um eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die in Zusammenstellung von Einzelveröffentlichungen verfasst wird. Zusätzlich zu den einzelnen, bereits publizierten (oder zumindest akzeptierten) wissenschaftlichen Artikeln sind selbständig verfasste, umfassende schriftliche Erläuterungen und Darstellungen des wissenschaftlichen Zusammenhangs der Einzelpublikationen zu der übergeordneten Forschungsfrage zu ergänzen. Diese Erläuterungen dienen als Klammer und präsentieren über die Publikationen hinausgehende Zusammenhänge. Dadurch soll ein „roter Faden“ alle Einzelveröffentlichungen logisch und nachvollziehbar verbinden sowie zu einem übergeordneten Fazit führen. Dadurch kann die Summe der Einzelveröffentlichungen mit den hinzugefügten Teilen (Einleitung, Brückenabschnitte oder -kapitel sowie Zusammenfassung) als eine in sich geschlossene wissenschaftliche Arbeit angesehen und bewertet werden.
2. **Publikationen.** Die Anzahl der einer kumulativen Dissertationsschrift zugrundeliegenden Publikationen ist in der Regel auf drei festgelegt. Die gewählten Publikationsmedien sind zwar grundsätzlich frei, die Manuskripte sollten jedoch in etablierten und in der Wissenschaft als qualitativ hochwertig anerkannten Zeitschriften erschienen oder zumindest angenommen worden sein. Nicht renommierte Journale (*predatory journals, bogus journals*) sind nicht akzeptabel. Die Promotionswürdigkeit und der Inhalt der Dissertationsschrift wird durch die Begutachtung und die Promotionskommission, welche nach bestem Wissen und Gewissen entscheidet, beurteilt. Demnach besitzt die Dissertationsschrift Promotionswürdigkeit, wenn der Nachweis der eigenständigen Forschungsleistung erbracht ist, ein neuer und originärer Beitrag zum Wissensgebiet geleistet wird und die Arbeit methodisch einwandfrei ist. Die Verantwortung des zu beurteilenden Werkes bzgl. der Qualität des Inhalts der Publikationen kann nicht auf die bereits erfolgten Begutachtungen im Publikationsprozess (*Peer Review*) abgegeben werden. Nicht berücksichtigt werden können Publikationen, die der*die Promovierende bereits vor dem Abschluss des Studiums mit Master- bzw. Diplomgrad zur Veröffentlichung bei der Fachzeitschrift eingereicht hatte (siehe Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion in der Promotionsordnung).

3. **Koautorenschaften.** Die*der Promovierende muss den herausragenden und für die Veröffentlichung prägenden Hauptanteil an der Veröffentlichung geleistet haben. Eine Veröffentlichung kann demzufolge nur von einer*einem Promovierenden für ein kumulatives Verfahren verwendet werden. Weiterhin darf nur maximal eine der vom Fakultätsrat zur Begutachtung berufenen Personen zugleich eine Koautorenschaft der für die Dissertation maßgeblichen Publikationen innehaben.
4. **Leistungsnachweis.** Besitzt die*der Promovierende bei den der Dissertation zugrundeliegenden Veröffentlichungen keine Einzelautorenschaft, ist der wissenschaftliche Beitrag der*des Promovierenden deutlich und in geeigneter Form zu benennen sowie der Eigenanteil zu bestimmen und quantitativ auszuweisen. Für jede Veröffentlichung ist eine diesbezügliche Erklärung der Mitverfassenden, die von der Betreuungsperson bestätigt werden muss, dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens beizulegen. Diese Erklärung muss auch die Zustimmung für die Verwendung in der Dissertation enthalten (vgl. Anlage 1).
5. **Kontrolle.** Der Fakultätsrat prüft anhand der eingereichten Erklärungen im Rahmen des Eröffnungsverfahrens, ob die genannten Anforderungen an eine publikationsbasierte Dissertation eingehalten werden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates vom 03.11.2020.

Freiberg, den 16.11.2020

gez. Prof. Dr. Matthias Reich
Dekan

„Beispieltitel einer Publikation“¹

Erschienen in: „Quellenangabe“

Diese Publikation soll im Rahmen des Promotionsverfahrens von „Titel Vorname Nachname 1“ in einer publikationsbasierten Dissertation verwendet werden. Die wissenschaftlichen Anteile gestalten sich wie folgt:

Autorenschaft	Anteil in %	Beitrag im Einzelnen	Unterschrift
„Titel Vorname Nachname 1“		„z.B. Idee, Probenherstellung, Aufbau des Messsystems, Datenerfassung, Datenauswertung, Erstellung / Überarbeitung / Mitarbeit des Manuskripts / der Abbildungen“	
„Titel Vorname Nachname 2“		„z.B. Idee, Probenherstellung, Aufbau des Messsystems, Datenerfassung, Datenauswertung, Erstellung / Überarbeitung / Mitarbeit des Manuskripts / der Abbildungen“	
„Titel Vorname Nachname 3“		„z.B. Idee, Probenherstellung, Aufbau des Messsystems, Datenerfassung, Datenauswertung, Erstellung / Überarbeitung / Mitarbeit des Manuskripts / der Abbildungen“	

Die oben angegebene Publikation ist kein Bestandteil einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit.

Die oben angegebene Publikation ist Bestandteil einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit:

Name der*des Mitverfassenden:

Titel der wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit:

Qualifikationsziel:

Unterschrift der*des Mitverfassenden

Bestätigung des Betreuers der Dissertation